

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	200.205	23.06.2021	2021/160

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	05.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

3. Änderung der Schülerbetreuungssatzung

Sachverhalt

Anlage 1	Kalkulation der Betreuungsgebühren in der Schule
Anlage 2	Kalkulation der Essenspreise für die Schülerbetreuung
Anlage 3	Abmangel der Vorjahre
Anlage 4	3. Änderung der Schülerbetreuungssatzung
Anlage 5	Schülerbetreuungssatzung inkl. Änderungen

Die letzte Neukalkulation der Betreuungsgebühren wurde für das Schuljahr 2019/2020 erstellt. Hierbei wurde vereinbart, dass die Gebührenkalkulation alle zwei Jahre überprüft und falls notwendig angepasst wird.

Entsprechend der Neukalkulation (s. Anlage 1) belaufen sich die Kosten je Betreuungsstunde auf 5,27 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr je Betreuungsstunde auf 4,20 € zu erhöhen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von rd. 80 %, was einem jährlichen Abmangel von 23.290,57 € für die Gemeinde entspricht.

Gebührenübersicht (Monatsgebühr pro Tag)

	bisher	kosten- deckend	neu	Veränderung	
Frühbetreuung	16,00 €	21,10 €	16,80 €	0,80 €	5,00%
begl. Vormittagsbetreuung	12,00 €	15,82 €	12,60 €	0,60 €	5,00%
Mittagsbetreuung	29,00 €	38,68 €	30,80 €	1,80 €	6,19%
begl. Nachmittagsbetreuung	24,00 €	31,65 €	25,20 €	1,20 €	5,00%
Ferienbetreuung kurz	18,00 €	94,95 €	18,90 €	0,90 €	5,00%
Ferienbetreuung lang	24,00 €	126,60 €	25,20 €	1,20 €	5,00%
Ferienbetreuung ganztags	32,00 €	168,80 €	33,60 €	1,60 €	5,00%

Es wurde des Weiteren eine Neukalkulation der Essenspreise durchgeführt (s. Anlage 2). Demnach belaufen sich die Kosten je Essen auf 8,33 €. Die Verwaltung empfiehlt die Gebühr je Essen auf 4,70 € zu erhöhen. Dies entspricht einer Monatsgebühr von 15,90 €. Der jährliche Abmangel der Gemeinde beläuft sich somit auf 33.673,51 €.

Gebührenübersicht

	bisher	kosten-deckend	neu	Veränderung	
Essen Monatsgebühr	15,05 €	28,16 €	15,90 €	0,85 €	5,65%

In der Anlage 3 wurde eine Übersicht über den Abmangel in den letzten drei Schuljahren erstellt. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass zum Schuljahr 2019/2020 die letzte Erhöhung der Gebühren erfolgt ist. Seit dieser Erhöhung sind die Zahlen jedoch nicht mehr repräsentativ, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Vielzahl der Betreuungsstunden ausfallen mussten und hierdurch die Einnahmen entsprechend geringer als geplant ausgefallen sind. Bei den Aufwendungen konnten aufgrund dieser Entwicklung lediglich die Kosten für die Essenslieferung reduziert werden. Die Aufwendungen für Personal und Material sind jedoch weitestgehend im geplanten Umfang entstanden.

Eine weitere Änderung im Rahmen der Anpassung der Schülerbetreuungssatzung ergibt sich bei den angebotenen Betreuungsformen. Aufgrund von mangelnder Nachfrage und mangels Personal soll die Nachmittagsbetreuung (16.00 Uhr-17.30 Uhr) entfallen. Bei der Ferienbetreuung werden nun dafür drei verschiedene Zeiträume angeboten (kurz, lang und ganztags).

Außerdem wird bei der ganztägigen Ferienbetreuung eine Mindestzahl an zu betreuenden Kindern auf vier Personen festgelegt. Dafür finden nun alle anderen Betreuungsformen künftig statt, ohne dass (wie bisher) eine Mindestanzahl von fünf Kindern erreicht werden muss.

Bei der Ferienbetreuung wird künftig mangels Personal kein Mittagessen mehr angeboten, daher entfällt diese Gebühr entsprechend.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Schülerbetreuungssatzung gemäß Anlage 4.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 2.300,00 €	einmalig in	wiederkehrend 6.500,00 €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr: €					
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr: €					
Noch bereitzustellen: €					
Deckungsvorschlag:		Kontierung:			
		Verfügbare Mittel: €			